

23 maart 1959

U 2864/59 - C 46 - P1/PS9.

*P. 9.6.60/117*  
**GEHEIM**

Land: Polen.

Onderwerp: Abänderung in der bisherigen Mobilmachung.

31/3

Referenties:

Datum van waarneming: Maart 1959.

Bron: Betrouwbaar, met goede contacten in Poolse politieke kringen.

Subbron: Een Pools schrijver, die tot een van de 10 in het rapport genoemde lichten behoort en schriftelijk bericht ontvangen heeft over de wijziging in de mobilisatie.

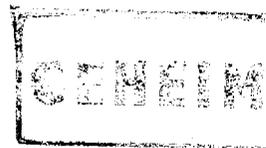
Opmerkingen:

Verzonden aan: de Minister van Buitenlandse Zaken.

Aan Zijne Excellentie Prof. Dr. L.J.M. BEEL  
Minister-President

Plein 1813 no. 4

's-GRAVENHAGE.



## Polen

ABÄNDERUNG IN DER BISHERIGEN MOBILMACHUNG

Ende Februar dieses Jahres wurden 10 Jahrgängen, die im Falle einer Mobilmachung zum polnischen Militärdienst einberufen werden, neue Instruktionen für den erwähnten Fall zugestellt.

In Abänderung der früheren Vorschriften, die besagen, dass bei der Mobilmachung die aufgerufenen Jahrgänge sich sofort in Marsch zu ihren Truppenteilen zu setzen haben, soll die Mobilmachung in Zukunft wie folgt abgewickelt werden: Bei der Bekanntmachung einer (teil- oder vollen-) Mobilmachung haben sich nunmehr alle in Frage kommenden Wehrpflichtigen in ihren Wohnorten und zwar an bestimmten Sammelplätzen einzufinden. In grösseren Orten sind es eben mehrere solche Sammelstellen. Auf den Sammelplätzen werden sie erst dann nach verschiedenen Truppenteilen aufgeteilt. Von dort soll es in geschlossenen Transporten teils per Eisenbahn (PKP) teils per Omnibus (PKS) an den Bestimmungsort gebracht werden. Die Kreisstädte sind meistens für die umliegende Landbevölkerung als Sammelplätze vorgesehen. Das Heranbringen der Wehrpflichtigen aus den Dorfsammelplätzen in die Kreisstadt soll in der Regel durch die Omnibuslinie (PKS), die zur Zeit den normalen Personenverkehr durchführen, organisiert werden. Das Zusammenspielen der Eisenbahnen (PKP) und der Omnibuslinie (PKS) soll für den Ernstfall jetzt in einzelnen Wojewodschaften geübt werden.

Von der Massnahme, die Wehrpflichtigen über PKS und PKP im Ernstfalle geschossen zu ihren Truppenteilen zu bringen - bisher mussten die Wehrpflichtigen sich auf eigene Faust zu ihren Truppenteilen durchschlagen - erwartet man in Militärkreisen eine schnellere und auch umfassende Durchführung einer eventuellen Mobilmachung.

Diese Änderung muss nicht nur in Polen, sondern auch in allen Ländern des Warschauer Paktes eingeführt worden sein.

Denn auf Grund dieser Tatsache wurde der Pressereferent des polnischen Verteidigungsministeriums von einem westeuropäischen Journalisten gefragt, ob dies doch nicht auf eine Mobilmachung in Polen schliessen lässt. Seine Antwort war: Es handelt sich im vorliegenden Falle nur um eine technische Massnahme, die in Zukunft in allen befreundeten Staaten ausprobiert werden soll.

---

Maart 1959.